

Studienordnung für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik
(Orientierung Haupt-, Realschule und die unteren Klassen der
Gesamtschule) an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss
„Erste Staatsprüfung für das Lehramt GHR“

§ 1

Inhalte des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Modulen, den Modul „Grundlagen der Schulmathematik“
(GS) und den Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule)“ (DMHR).

§ 2

Modul „Grundlagen der Schulmathematik“

(1) Im Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ sind im Umfang der angegebenen
Semesterwochenstunden zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Elementargeometrie | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Didaktik der Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, den Besuch der
Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ durch
eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

(3) Die Teilnahmebescheinigungen der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“
und „Didaktik der Arithmetik“ erfordern jeweils die erfolgreiche Bewältigung eines
60minütigen schriftlichen Tests.

§ 3

Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule)“

(1) Im Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule)“ sind im Umfang der
angewiesenen Semesterwochenstunden zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|---|---|-----------------------|
| Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I | Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule) | 2 + 2 |
| Mathematik lehren und lernen | Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule) | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, zu der Veranstaltung „Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I“ einen Leistungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht in der erfolgreichen Teilnahme an einer 120minütigen Klausur.

§ 4

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Für den Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik vorzulegen:

- a) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Grundlagen der Schulmathematik“
- b) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule)“.

§ 5

Ausstellung der Bescheinigungen

Die Bescheinigungen über das erfolgreiche Studium der Modulen „Grundlagen der Schulmathematik“ und „Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe I)“ werden von dem Studienberater für das L GHR ausgefertigt.

§ 6

Erste Staatsprüfung - Schriftliche Arbeit unter Aufsicht

(1) Die Erste Staatsprüfung wird gemäß LPO im fachdidaktischen Grundlagenstudium durch eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht abgelegt. Gegenstand sind Inhalte aus dem Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt- und Realschule)“. Die schriftliche Arbeit unter Aufsicht soll Aufgabenstellungen aus den beiden Veranstaltungen „Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I“ und „Mathematik lehren und lernen“ enthalten. Rechtzeitig vor der Meldung zur Prüfung sollte sich jeder Kandidat von einem Prüfer fachlich beraten lassen.